

## Partnervereinbarung

Bitte lesen Sie sich die folgende Partnervereinbarung sorgfältig durch. Sie bildet die rechtliche Grundlage der Partnerschaft zwischen dem Partner (im folgenden „Vertragspartner“ genannt) und der e-domizil GmbH (im folgenden „e-domizil“ genannt) und ist für beide Parteien verbindlich.

### 1. Präambel

**1.1** e-domizil betreibt einen Online-Service unter der URL <https://www.e-domizil.de/>, der Anbietern und Usern die Buchung von Ferienhäusern im Internet ermöglicht.

**1.2** Der Kooperationspartner betreibt eine oder mehrere Webseiten im Internet, die es den Usern ermöglichen, Informationen des Webseitenbetreibers einzusehen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit zwischen e-domizil und dem Kooperationspartner.

**1.3** Ziel der Zusammenarbeit ist es, auf der Webseite des Kooperationspartners die von e-domizil zur Verfügung gestellten Ferienhausangebote darzustellen, um damit den Wert der Inhalte sowie den Umsatz der von e-domizil angebotenen Produkte über die Webseite des Kooperationspartners zu erhöhen. Dies erfolgt durch einen Hyperlink von der vom Kooperationspartner betriebenen Webseite zu der von e-domizil betriebenen Internet-Booking-Engine (im folgenden „IBE“) und/oder anhand der von e-domizil nach eigenem Ermessen optional zur Verfügung gestellten XML-Schnittstelle.

### 2. Pflichten/ Leistungen von e-domizil

**2.1** e-domizil stellt dem Kooperationspartner die Ferienhausangebote/ die IBE für weltweite Buchungen zur Verfügung. e-domizil kann in der IBE einen Hinweis „powered by e-domizil“ anbringen. Der Kooperationspartner wird dabei ausschließlich als Vermittler der Partner tätig, ohne dass eine Vertragsbeziehung zwischen dem Kooperationspartner und dem Endkunden besteht. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt durch e-domizil oder den Ferienhausanbieter.

**2.2** e-domizil liefert dem Kooperationspartner durch die Bereitstellung eines Online-Statistik-Tools ein Reporting über die Buchungen, die über die in der Präambel genannten Seiten generiert werden. Insbesondere sollte das Reporting folgende Informationen enthalten:

- Anzahl der Buchungen
- Gesamtzahl der Visits
- Umsatzauswertung (Gesamtumsatz)
- Stornierungsreporting

**2.3** e-domizil behält sich vor, bestimmte Daten nicht innerhalb der IBE bzw. der XML-Daten bereitzustellen. Dies kann bis zur Ausblendung des Komplettangebotes einzelner Ferienhausveranstalter führen.

**2.4** Weiterhin wird e-domizil dem Kooperationspartner für die Webseite eine gesonderte Identifikationsnummer (Partner-ID) zuweisen. Mit Hilfe dieser Partner-ID wird e-domizil die Reservierungen registrieren, die von den Usern des Kooperationspartners über die Webseite getätigt werden (Partner-Traffic).

**2.5** Insbesondere werden die Suchfunktion, die tabellarische Übersicht über die Suchergebnisse (= „Objektliste“), eine Ansicht der Objekte und der Buchungsprozess von e-domizil bereitgestellt. Für Kooperationspartner, die die XML –Schnittstelle nutzen, stellt e-domizil die Mittel zur eigenständigen Umsetzung aller Funktionen zur Verfügung. Hiervon ausgenommen ist der Buchungsprozess.

**2.6** Die Software wird auf einem Server von e-domizil bzw. einem von e-domizil beauftragten Unternehmen betrieben. Es ist keine zusätzliche Hardware seitens des Kunden und Kooperationspartners erforderlich. e-domizil ist bemüht, die Verfügbarkeit des Systems 24 Stunden pro Tag zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten, die aufgrund von Wartungsarbeiten/ Updates oder systembedingt von Drittanbietern zu verantworten sind, ist eine Haftung durch e-domizil ausgeschlossen.

**2.7** e-domizil wird gegenüber dem Endkunden eine Buchung durch Übersendung einer Auftragsbestätigung annehmen. e-domizil hat das Recht, Buchungen aus sachlichen Gründen abzulehnen. Ist ein Reisevertrag zustande gekommen, wickelt e-domizil diesen in eigener Verantwortung selbst oder durch einen Kooperationspartner ab. e-domizil hat den Kunden eindeutig und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er den Vertrag mit e-domizil bzw. dem entsprechenden Veranstalter schließt.

**2.8** e-domizil wird seine jeweiligen AGB und diejenigen der jeweiligen Veranstalter dem Vertrag mit dem Kunden zugrunde legen.

**2.9** e-domizil gewährleistet ausdrücklich, dass die gelieferten Inhalte, insbesondere die XML-Daten sowie die Inhalte ihrer Homepage, gegen keine bestehenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender oder persönlichkeits-rechtsverletzender Art sind und die Inhalte auch nicht im übrigen Rechte Dritter verletzen.

### 3. Pflichten/ Leistungen des Kooperationspartners

**3.1** Der Kooperationspartner gewährleistet ausdrücklich, dass die Inhalte der Homepages, auf welchen die e-domizil IBE eingebunden ist, gegen keine bestehenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender oder persönlichkeits-rechtsverletzender Art sind und die Inhalte auch nicht im Übrigen Rechte Dritter verletzen.

**3.2** Nutzt der Kooperationspartner die von e-domizil zur Verfügung gestellte XML-Schnittstelle, so wird die Nutzungsvereinbarung in Anlage 1 Bestandteil dieses Kooperationsvertrages.

**3.3** Der Kooperationspartner ist weder zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von e-domizil noch zum Inkasso berechtigt.

**3.4** Der Kooperationspartner ist nicht berechtigt, das von e-domizil erstellte Reiseangebot zu einem anderen als dem aktuellen von e-domizil vorgegebenen Preis anzubieten. Er hat die Reiseangebote innerhalb seiner Datenbank vollständig und unverändert abzubilden und muss sich an die von e-domizil vorgegebenen Update-Rhythmen halten.

**3.5** Der Kooperationspartner ist berechtigt, seine Leistungen vorübergehend oder dauerhaft einzustellen, sofern e-domizil seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz erfolgter Abmahnung verletzt.

**3.6** Der Kooperationspartner übernimmt die Produktintegration sowie die Marketingaktivitäten betreffend der Bewerbung der e-domizil Produkte auf seiner Website und im Rahmen seiner sonstigen werblichen Aktivitäten.

**3.7** Der Kooperationspartner verpflichtet sich, keine Keywords und Anzeigen in Suchmaschinen (z.B. Google Adwords) auf die Marke „e-domizil“ zu schalten.

**3.8** Der Kooperationspartner verpflichtet sich, keine Keywords und Anzeigen in Suchmaschinen (z.B. Google Adwords) auf die Marke „e-domizil“ zu schalten.

**3.9** Die Vermarktung von sämtlichen Werbeflächen (Bannerwerbung, Sponsoring u.ä.) auf der Homepage des Kooperationspartners, insbesondere den Seiten mit den Inhalten von e-domizil, wird ausschließlich durch den Kooperationspartner durchgeführt. Eine Verpflichtung seitens des Kooperationspartners zur Vermarktung der Werbeflächen überhaupt oder in einem gewissen Umfang besteht hierdurch nicht.

**3.10** Der Kooperationspartner wird einen Verantwortlichen gegenüber e-domizil namhaft machen, welcher über das notwendige technische Wissen verfügt, um eine ordnungsgemäße laufende Betreuung der e-domizil Produkte auf der Partnerseite zu ermöglichen.

**3.11** Der Kooperationspartner verpflichtet sich, e-domizil über technische Änderungen auf der in der Präambel genannten Seite, die notwendige technische Änderungen durch e-domizil nach sich ziehen, mindestens zwei Wochen vor Livestellung der Änderung zu informieren.

**3.12** Plant der Partner Loadtests oder Security Checks der Anwendung, ist dies vorab mit e-domizil abzustimmen.

**3.13** Der Kooperationspartner hat keinerlei Vollmacht, im Namen von e-domizil Verträge zu verhandeln oder abzuschließen sowie Zusicherungen oder sonstige Verpflichtungserklärungen für e-domizil abzugeben.

**3.14** Der Kooperationspartner nimmt zur Kenntnis, dass die an ihn oder von ihm im Rahmen dieser Vereinbarung übermittelten Daten den AGB von e-domizil unterliegen.

#### **4. Vergütung**

**4.1** Für jede zustande gekommene Ferienhausbuchung des Kooperationspartners über die in der Präambel genannten Seiten

zahlt e-domizil 4% pro getätigtem Nettobuchungsumsatz (exkl. Nebenkosten) an den Kooperationspartner. Für alle kumulierten Jahresumsätze zwischen 50.000,-- und 100.000,-- Euro schüttet e-domizil 4,5% (inkl. Grundprovision) des Nettoreisepreises aus. Für Jahresumsätze größer als 100.000,-- Euro Jahresumsatz schüttet e-domizil 5% (inkl. Grundprovision) pro Buchung aus. Überschreitet der im jeweiligen Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.) erzielte Umsatz die genannten Grenzen, wird auch der bis dahin in diesem Geschäftsjahr erzielte Umsatz rückwirkend als "Kickback" um den entsprechenden Prozentsatz höher kommissioniert und bis zum 15. Januar des Folgejahres ausgeschüttet.

**4.2** Im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Reiseveranstalters erlischt der Anspruch des Kooperationspartners auf die Provisionszahlung durch e-domizil für die zustande gekommenen Ferienhausbuchungen bei diesem. Diese Regelung findet keine Anwendung, sofern e-domizil die Zahlungen des Reiseveranstalters erhält und kein Rückforderungsanspruch des Insolvenzverwalters besteht.

**4.3** e-domizil wird die Provisionen der im vergangenen Monat gereisten und über die Seiten des Kooperationspartners gebuchten Nutzer in der Regel bis zum 10. Werktag eines jeden Monats, spätestens jedoch bis Ende des Monats an den Kooperationspartner zur Überweisung bringen. Nach 30 Tagen ohne Widerspruch gilt diese als kontrolliert und akzeptiert.

**4.4** Kostenrelevante Anpassungen sind zwischen dem Kooperationspartner und e-domizil abzustimmen.

#### **5. Vertragsdauer**

**5.1** Der Partnervertrag beginnt mit der Absendung des Online-Formulars an e-domizil und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von beiden Parteien gekündigt werden. Dem Kooperationspartner zuzurechnende Provisionsanteile werden im Kündigungsfall noch einmal 6 Monate nach Vertragsablauf abgerechnet. Nach diesem Zeitraum eingehende Provisionen werden komplett von e-domizil vereinnahmt.

**5.2** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- grobe Verletzungen der Vertragspflichten der jeweils anderen Vertragspartei, die trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Aufforderung abgestellt werden;
- die Insolvenz einer Partei;
- nachweislich grob geschäftsschädigendes Verhalten einer Vertragspartei.

#### **6. Einräumung von Rechten**

**6.1** e-domizil sichert zu, über die Urheber- und/oder Nutzungsrechte oder sonstige Rechte Dritter aller in vorausgegangenen Punkten erwähnten Inhalte zu verfügen.

**6.2** e-domizil räumt dem Kooperationspartner an den im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Inhalten die welt-

weiten einfachen Nutzungsrechte ein, die für eine uneingeschränkte Auswertung im Internet für die Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich sind.

**6.3** Hiervon umfasst sind insbesondere das Online-Zugriffs- und Übertragungsrecht sowie das Recht zur Verfügungsstellung auf Abruf, das Senderecht, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht und das Archivierungs- und Datenbankrecht jeweils unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken, insbesondere über Kabel, Funk (terrestrisch) und Mikrowellen unter Einschluss sämtlicher Verfahren (wie insbesondere GSM, GPRS und UMTS etc.), Satelliten unter Einschluss von Direktsatelliten, unter Verwendung sämtlicher bekannter Protokolle und Sprachen (insbesondere TCP/IP, HTTP, WAP, HTML, XML, etc.) und unter Einschluss sämtlicher Empfangsgeräte wie insbesondere PC, Handy, Tablet, Computer-Netzwerke und jegliche sonstigen Endgeräte.

**6.4** Die Rechtseinräumung gilt für die Dauer dieser Vereinbarung. Die Nutzungsrechte werden ausdrücklich nur als einfache Rechte übertragen, das heißt, e-domizil bleibt weiterhin berechtigt, über die Rechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten und Materialien selber zu verfügen. Mit Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kooperationspartner die Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte e-domizil überlassen und eventuelle von der jeweiligen Vertragspartei gelieferte Materialien entweder zurückgeben oder diese nachweislich vernichten.

**6.5** Der Kooperationspartner erkennt an, dass sämtliche Rechte betreffend die Software bei e-domizil liegen und wird nichts unternehmen, was diese Rechte beeinträchtigen könnte bzw. dem Kooperationspartner zur Kenntnis gelangte Rechtsverletzungen dritter Personen e-domizil bekannt geben. Der Kooperationspartner wird alles unterlassen, um die äußere Gestalt oder den Inhalt der IBE zu verändern, etwa durch (teilweise) Überlagerung der Inhalte von e-domizil mit eigenen Inhalten.

**6.6** Insbesondere werden die Vertragsparteien nichts unternehmen, was als Eingriff in die Markenrechte angesehen werden könnte.

**6.7** Die Firmenlogos von e-domizil und dem Kooperationspartner dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand verwendet werden. Die Lizenzen sind nicht übertragbar. Beide Parteien sind nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.

**6.8** e-domizil garantiert, über die durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte, insbesondere die erforderlichen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, verfügbungsberechtigt zu sein. e-domizil gewährleistet weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter durch eine vertragsgemäße Auswertung ihrer Inhalte nicht verletzt werden.

**6.9** Die Parteien stellen sich hinsichtlich aller Ansprüche Dritter im Innenverhältnis in der Weise frei, dass im Verhältnis der Parteien zueinander derjenige Vertragspartner, welcher den jeweiligen Rechtsverstoß verursacht hat, die Kosten allein zu tragen hat. Bei anteiliger Verursachung haften die Parteien im Innenverhältnis entsprechend dem Grad ihrer Verantwortung. Voraussetzung für

die Geltendmachung des Freistellungsanspruchs ist die unverzügliche Information des Vertragspartners über die geltend gemachten Ansprüche bzw. über sonstige rechtliche Komplikationen.

**6.10** Gleiches gilt für den Kooperationspartner soweit e-domizil aufgrund von Inhalten des Kooperationspartners auf seiner Homepage von Dritten in Anspruch genommen wird.

## **7. Gewährleistung, Haftung und Datenschutz**

**7.1** Sämtliche Rechtsgeschäfte, die mit den e-domizil eigenen Angeboten und Dienstleistungen auf den Webseiten des Kooperationspartners in Verbindung stehen, obliegen und betreffen alleine e-domizil. Das betrifft insbesondere die Erfüllung und die Haftung für Ansprüche, die mit der Nutzung der Angebote zusammenhängen.

**7.2** Für den Fall, dass der Kooperationspartner von Dritten wegen der angeblichen Unrichtigkeit von Informationen und Angaben im Zusammenhang mit dem von e-domizil gelieferten Inhalten haftbar gemacht wird, wird e-domizil den Kooperationspartner in vollem Umfang von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen und die entstandenen Kosten der Rechtsverteidigung in vollem Umfang erstatten.

**7.3** Keine der Parteien haftet der anderen gegenüber für:

- Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
- Rechenausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten (einschließlich dem Ausfall e-domizil-eigener Rechner, sofern dieser Ausfall nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde) oder unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote aus sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller oder nicht kommerzieller Provider und Online Dienste, soweit hierdurch der Zugang zum Angebot der Parteien erheblich erschwert oder vollständig ausgeschlossen wird.

**7.4** Beide Parteien tragen das Risiko der technischen Nutzbarkeit ihres jeweiligen Angebotes im Rahmen dieses Vertrags, sofern die Nutzbarkeit nicht wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmung und/oder ähnlichen Gründen eingeschränkt oder vollständig ausgeschlossen ist.

**7.5** Abgesehen davon sorgt jede der beiden Parteien für die Verfügbarkeit und den freien Zugang zu ihren Websites für die Kunden und wird alles unternehmen, dass auf diesen Seiten keine verbotenen Inhalte erscheinen.

**7.6** Die Parteien gewährleisten, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sollte eine Partei datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzen und der anderen Partei dadurch ein irgendwie gearteter Schaden (auch Imageschaden) entsteht, so verpflichtet sich erstere dazu, letzteren angemessen zu entschädigen und von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung dieser Bestimmungen freizustellen.

**7.7** Beide Parteien verpflichten sich, eventuell übermittelte Daten vertraulich und in Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes zu behandeln und nur im Rahmen des diesem Vertrag zu-

grunde liegenden Services und zum Zweck der Abrechnung zu verwenden, soweit dies für die Durchführung der abgeschlossenen Geschäfte erforderlich ist, gesetzlich zulässig und von dem Kunden gewünscht ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages unverändert und unbefristet fort. Die Parteien werden ihre Mitarbeiter in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Vorschriften des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Daten in Bezug auf Endkunden.

**7.8** Die Reservierungsdaten, inklusive der Kreditkartennummern, werden verschlüsselt übertragen.

## **8. Eigentumsrechte**

**8.1** Jede der Parteien trägt die medienrechtliche Verantwortung für Ihre Webseiten bzw. für die von ihr zugeleiteten Inhalte als "Telemedienanbieter" im Sinne der §§ 2, Nr. 1 des TMG (Telemediengesetz). Der Inhalt des TMG findet auf diesen Vertrag Anwendung.

**8.2** Zwischen dem Kooperationspartner und e-domizil entsteht durch diese Vereinbarung kein Gesellschaftsverhältnis.

## **9. Öffentliche Stellungnahmen**

**9.1** Die Parteien werden sämtliche Presseinformationen, Presseerklärungen und sonstige öffentliche Stellungnahmen über Abschluss oder Durchführung dieser Vereinbarung ausschließlich im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen abgeben, herausgeben oder auf sonstige Art und Weise Dritten zur Verfügung stellen.

**9.2** Zur Veröffentlichung genehmigte Texte dürfen so lange verwendet werden, bis die Genehmigung widerrufen wird oder im Falle der befristeten Genehmigung die Frist endet. Die Parteien sind berechtigt, den anderen als Partner zu benennen.

## **10. Vertraulichkeit**

**10.1** Die Vertragspartner werden gegenüber Dritten über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen, Unterlagen und Daten sowie Unternehmensinterna des jeweils anderen Vertragspartners, Planungen, Allianzen etc., die nicht öffentlich bekannt sind, Stillschweigen bewahren und sie Dritten nicht zur Verfügung stellen. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verpflichtung dieser Bestimmung zu erfüllen. Dies gilt auch für die Zeit von drei Jahren nach Beendigung des Vertrages.

**10.2** Die Verpflichtung gilt nicht, soweit dieser Vertrag ausdrücklich zur Offenlegung ermächtigt, Dritte zur Kenntnisnahme befugt und gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder soweit die Vertraulichkeit der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegensteht.

## **11. Sonstiges**

**11.1** Diese Vereinbarung stellt hinsichtlich ihres Vertragsgegenstandes die einzige Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Sie ersetzt etwaige frühere Absprachen, Vorverträge usw.

**11.2** Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, die unwirksame, undurchführbare oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was nach dem gemeinsamen Willen der Parteien bei Abschluss dieses Vertrages mit der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung bezweckt war.

**11.3** Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, Düsseldorf.

**11.4** Keine Partei darf einzelne Rechte aus dieser Vereinbarung oder diese Vereinbarung als solche ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen. „Dritte“ im Sinne des vorhergehenden Satzes sind nicht verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

**11.5** Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen oder Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

**11.6** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 09/2024